AUFLAGEN 1-2

GEM. VERFG. D. REG. PRÄS. IN D'DF. V. 11.4.1967, 34.3-12.21

ZU ①: GELTUNGSBEREICH FESTGELEGT.
②: BAULINIE GESTRICHEN

LINTORF, DEN 16.6.1967

DER AMTSDIREKTOR
gez. Overmans

Die Abstände u. Abstandsflächen gem §§ 7 u. 8 der Bau O NW sind bindend.

Die Vorgärten sind als Grünflächen zu gestalten.

Nebenanlagen auf nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind gem. §§ 14(1) u. 23(5) der Bau N VO ausgeschlossen.

Die gestalterischen Festsetzungen beziehen sich auf S 103 der Bau O NW in Verbindung mit § 9(2) B Bau G u. § 4 der 1 DVO zum B Bau G.

Bauvorhaben, die die Höhe von 136,00 m ü. NN überschreiten, sind gem. § 12, Abs. 3 des Luftverkehrsgesetzes dem Regierungspräsidenten in Düsseldorf / 53.83. vorzulegen.

Dieser Plan ist gemäß § 2(1) des B Bau. G. vom 23.6.1960 durch Beschluß des Rates der Gem. V. 10.2.1966 aufgestellt worden.

Lintorf, den 31.3.1966

Der Amtsdirektor
i.V.

Dieser Plan hat gem. § 2(6) des B Bau. G. in der Zeit vom 12.4.1966 bis 12.5.1966 öffentlich ausgelegen.

Lintorf, den 13.5.1966

Der Amtsdirektor
gez. Overmans

Dieser Plan ist gemäß § 10 des B Bau G. i.V. mit § 28 GONRW durch den Rat der Gemeinde am 29.9.1966 als Satzung beschlossen worden.
Die in violett eingetragenen Änderungen sind Bestandteil dieser Satzung.

Hösel, den 29.9.1966

gez. Droste
Bürgermeister

gez. Stinshoff
Gemeindevertreter

Dieser Plan ist gem. § 11 des B Bau G. mit Verfügung vom 11.4.1967 genehmigt worden.

Düsseldorf, den 11.4.1967

Der Regierungspräsident
H - Städtebau
i.A.
gez. Neumann

Die Genehmigung d. Reg. Präs. vom 11.4.1967 sowie die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung ist gem. § 12 d. B Bau G. vom 23.6.1960 am 1.8.1967 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Lintorf, den 1.8.1967

Der Amtsdirektor
gez. Overmans

~~Bürgermeister~~ ~~Gemeindevertreter~~

Grenzen

- Grenze des Plangebietes
- Grenze von Teilflächen
- Flurstücksgrenze (katastermäßig)
- Straßenbegrenzungslinie
- (L) Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- (W) Grenze der Wasserschutzzone
- Baulinie
- Baugrenze

Flächen:

öffentl.	privat	
		Verkehrsfläche
		Garagen
P / $\frac{2}{2}$	P / $\frac{2}{2}$	Parkplatz mit Stellplatzzahl
	Ge / GGa	Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten
		Grünanlagen
		Grünanlagen mit Bindung
		Kinderspielplatz
		Fläche mit der Gemeinschaft
		Überbaubare Fläche
		Nicht überbaubare Fläche
		Umformer Station

Bauliche Nutzung

vorh.	geplant	
		Wohnbauflächen
	WS	Kleinsiedlungsgebiet
	WR	Reines Wohngebiet
	WA	Allgemeines Wohngebiet
		Gemischte Bauflächen
	MD	Dorfgebiet
	MR	Mischgebiet
	MK	Kerngebiet
		Gewerbliche Bauflächen
	GE	Gewerbegebiet
	GI	Industriegebiet
		Sonderbauflächen
	SW	Wochenendhausgebiet
	SO	Sondergebiet
o	o	Offene Bauweise
g	g	Geschlossene Bauweise
		mit Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
		mit Hausgruppen zulässig
z. B.	0,3 / -	GRZ = Grundflächenzahl
	- / 0,2	GFZ = Geschoßflächenzahl
	9,0 B	BMZ = Baumassenzahl
II	(II)	Geschoßzahl, zwingend
II*		Vorgeschr. d. 1. Geschosses Vollgeschoß
II	III	Geschoßzahl als Höchstgrenze
IIA		Geschoßzahl, Ausnahmen möglich
	30°	Dachneigung
		Satteldach
	(3)	Hausnummer
		Abgrenzung

Katasteramtlich und grundbuchlich V. O.

Kartiert und angefertigt auf Grund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Aufnahmen.
Die Darstellung des gegenwärtigen Bestandes und die Festsetzung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Für die Kartierung:
Düsseldorf, den 30. März 1966

(Öffentl. best. Verm. Ing.)

AMT ANGERLAND IN LINTORF

Gemeindeverb. der Gem. Angermund, Breitscheid, Eggerscheidt, Hösel, Lintorf, Wittlaer

BEBAUUNGSPLAN ■ H 12

AM NESENHAUS - EGGERSCHEIDTER STR

Gemeinde: Hösel
Gemarkung: Hösel
Flur: II

Maßstab: 1:500

2. Ausfertigung